

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0329
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 14.07.2010
Bearb.:	Herr Detlev Baran	Tel.: 256	öffentlich
Az.:	604/Herr Kröska - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

02.09.2010

**Umsetzung B-Plan Nr. 171;
Ausbau der Pellwormstraße (Anschluss an den Friedrichsgaber Weg)
hier: Vorstellung und Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformations-
veranstaltung**

Am 05.07.2010 wurde um 19.00 Uhr im Plenarsaal der Stadt Norderstedt, Rathaus, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum politisch beschlossenen Ausbau der Pellwormstraße durchgeführt.

Der Termin für diese Bürgerinformationsveranstaltung wurde in der Norderstedter Zeitung öffentlich bekannt gegeben. Parallel dazu wurden alle Grundstückseigentümer/innen mit Belegenheit zur Pellwormstraße und zudem einige indirekt betroffene Eigentümer/innen (teilweise im Bereich Zwijndrechtring und Friedrichsgaber Weg) schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Insgesamt haben somit 145 Eigentümer/innen eine persönliche Einladung erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass an dieser Veranstaltung insgesamt 38 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, konnte ein gemäßigtes Interesse festgestellt werden. Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste sind dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigelegt.

Zusammenfassung der generellen Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme und zu dem Ablauf der Veranstaltung:

Der gesamte Informationsabend ist in einer überwiegend sachlichen, konstruktiven und neutralen Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer Veranstaltungen haben hier nur wenige Anlieger/innen oder Bürger/innen eine negative Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen. Dies liegt sicherlich schwerpunktmäßig daran, dass nur sehr wenige Grundstückseigentümer/innen von der Ausbaumaßnahme beitragsrechtlich betroffen sind. Ohnehin ist zu diesem Thema nur eine Frage gestellt worden.

Erwartungsgemäß wurden größtenteils Bedenken von den Anwohnern/innen der südlichen Pellwormstraße formuliert, da diese bisher von der Sackgassensituation am meisten profitierten und infolge des „Durchstiches“ an den Friedrichsgaber Weg Nachteile erwarten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Zusammenfassung der spezifischen Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden im Zuge der Veranstaltung einige Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung der auszubauenden Verkehrsfläche vorgetragen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

1.) Es wurde von einzelnen Bürgern/innen die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung bzw. einer indirekten Einbahnstraßenregelung mit Einfahrtsverbot vom Friedrichsgaber Weg vorgeschlagen. Als Begründung hierfür wurden der Ausschluss von Durchgangsverkehren und die Erhöhung der Sicherheit genannt.

Bewertung: Aus verkehrsfunktionaler Sicht nicht optimal und richtlinienkonform. Entspricht nicht den Inhalten des rechtskräftigen B-Planes 171.

Umsetzung kann nicht erfolgen.

Begründung:

Bei Einbahnstraßenregelungen haben die hauptamtliche Verwaltung der Stadt und auch andere Straßenverkehrsbehörden die Erfahrung gemacht, dass dort aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehren. Auch mangelt es hier an der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme. Zudem werden die Verkehrsflächen übermäßig stark in Fahrtrichtung beparkt, so dass sich für die Anlieger/innen der Parkdruck zwangsläufig erhöht und die Befahrbarkeit z. B. für Rettungsfahrzeuge erschwert wird.

Darüber hinaus führen Einbahnstraßen dazu, dass der Anliegerverkehr zu Umwegfahrten gezwungen und dadurch das weitere Straßenumfeld stärker belastet wird. Ferner würde die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung den Zielen des Bebauungsplanes 171 widersprechen. Hiernach sollten u. a. im Wohngebiet gleichmäßige Verkehrsverteilungen erreicht und nicht neue Umwegfahrten implantiert werden.

Zu den Durchgangsverkehren ist festzustellen, dass diese in allen vergleichbaren Straßen in geringem Anteil zu verzeichnen sind. Diese Vorkommnisse sind nirgendwo völlig auszuschließen. Würde man die Einfahrt in die Pellwormstraße im zukünftigen Einmündungsbereich zum Friedrichsgaber Weg sperren, müsste dieses, schon aus Gleichbehandlungsgründen, auch z. B. in der Norderstraße, in der Garstedter Feldstraße, und in der Kirchenstraße so erfolgen.

Gleiches gilt auch für indirekte Einbahnstraßenregelungen.

Schlussendlich müssten diese Ausführungen, schon aus Gleichbehandlungsgründen, in vergleichbaren Straßenzügen entsprechende Anwendung finden, da viele Bürger/innen in einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse wohnen wollen.

2.) Es wurde von einigen Bürgern/innen vorgeschlagen, den geplanten verkehrsberuhigten Bereich zusätzlich mit separaten, baulich abgesetzten Gehwegen auszustatten und somit nicht als höhengleiche Mischverkehrsfläche auszubilden. Als Begründung wurden größtenteils Sicherheitsbedenken herangeführt.

Bewertung : Verkehrsrechtlich und technisch nicht durchführbar !

Umsetzung kann nicht erfolgen.

Begründung:

Die Pellwormstraße soll als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Tempo 7 km/h) ausgebaut werden. Innerhalb verkehrsberuhigter Bereiche gilt für alle Verkehrsteilnehmer/innen die

Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit. Fußgänger-, Radfahrer- und Kraftfahrer/innen müssen diese sog. Mischverkehrsfläche in der ganzen Breite gemeinsam nutzen. Parkmöglichkeiten werden separat baulich hergestellt und nur dort ist das Parken erlaubt.

Diese Verkehrsanlagen werden generell höhengleich ausgebaut und dürfen folglich nach den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen keine separaten Gehweg- oder Radwegflächen enthalten. Deshalb wird die auszubauende Pellwormstraße über die gesamte Breite (ca. 4,70 m) abschließend durch Tiefborde (ca. 1,5 cm Höhe) eingefasst. Diese Tiefborde verlaufen parallel entlang der privaten Grundstücksgrenzen.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist dies die sicherste aller möglichen Ausgestaltungen einer Erschließungsstraße. Insofern ist hier kein Sicherheitsdefizit angezeigt und die vorgetragenen Bedenken weder rechtlich haltbar noch verkehrstechnisch notwendig.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Dieses ist aber im gesamten Stadtgebiet zu beobachten und lässt sich (auch durch Kontrollen) nirgendwo vollständig ausschließen. Leider muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich bei Geschwindigkeitsüberschreitungen in Wohnstraßen größtenteils um die Anlieger/innen (oder deren Besucher) der jeweiligen Gebiete selbst handelt.

Dieser richtlinienkonforme Ausbauzustand nach dem Mischprinzip ist heute an verschiedenen Stellen in der Stadt Norderstedt vorzufinden (z. B. im Schinkelring, Sonnentauweg, Steertpoggweg oder Margarita-Lillelund-Weg) und hat sich in der Praxis als sicher und funktionsfähig gezeigt. Nirgendwo in diesen „neuen“ Mischverkehrsflächen wurden (nach dem Separationsprinzip) explizit Gehwege zum Schutze der Kinder eingerichtet, sondern vielmehr wird die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen durch eine gute Einsichtnahme und das beabsichtigte gemeinsame Nutzen der Fahrbahn unterstützt.

Zu der in diesem Zusammenhang ebenfalls thematisierten Verkehrszunahme infolge des Anschlusses der Pellwormstraße an den Friedrichsgaber Weg ist festzustellen, dass es überall im Stadtgebiet Wohnstraßen gibt, die nicht als Sackgasse ausgebildet sind. Es ist trotzdem rechtlich einwandfrei, diese Wohnstraßen als Tempo-30-Zonen oder „Verkehrsberuhigte Bereiche“ auszuweisen. So müssen die Anlieger/innen des nördlichen Straßenabschnittes der Pellwormstraße seit Jahren eine stärkere Verkehrsbelastung hinnehmen (den gesamten Anliegerverkehr), als dies der Bebauungsplan 171 tatsächlich vorsieht.

Schlussendlich ist – aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen – die bauliche Anlegung zusätzlicher „Aufenthaltsflächen“ aus Platzmangel nicht umsetzbar.

3.) Einige Bürger/innen regten an, den neuen Einmündungsbereich Pellwormstraße / Friedrichsgaber Weg zu signalisieren.

Bewertung: Aus verkehrstechnischen Gründen nicht umsetzbar. Maßnahme ist aus fachtechnischer und ökonomischer Sicht überflüssig.

Umsetzung kann nicht erfolgen.

Begründung:

Eine (zusätzliche) Lichtsignalanlage (LSA) ist aus fachtechnischer und verkehrsplanerischer Sicht für die Abwicklung der zu erwartenden Verkehre aus dem Wohngebiet nicht erforderlich und somit ökonomisch gesehen nicht sinnvoll.

Ungeachtet dieser Tatsache würde die Aufstellung einer LSA in unmittelbarer Nähe zur Einmündung in die Norderstraße und in zu geringem Abstand zu der vorhandenen LSA „Friedrichsgaber Weg / Rathausallee“ zu Verkehrsablaufkonflikten führen.

Fazit:

Neben den o. g. Eingaben wurden keine weiteren wesentlichen Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfsplanung berühren, von den interessierten Bürgern/innen formuliert. Viele Verständnis- oder Detailfragen konnten direkt während oder auch nach der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Weiteres Vorgehen:

Die hauptamtliche Verwaltung wird in den Sommermonaten die Ausführungsplanung fertig stellen, das Ausschreibungsverfahren für die Baumaßnahme im August / September durchführen und im Sommer / Herbst 2010 die Umsetzung planmäßig erledigen.

Anlagen:

1. Wortprotokoll der Veranstaltung
2. Teilnehmerliste